

Niederschrift über die Sitzung

am Mittwoch, 13. Januar 2021 in der Turnhalle der Schule Hummeltal, Bayreuther Str. 14

Alle 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 14 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<p>Vorsitzender:</p> <p>Meyer, Patrick 1. Bgm.</p> <p>Gemeinderäte:</p> <p>Brix, Edda</p> <p>Drachsler, Martin</p> <p>Förster, Dominik</p> <p>Goldfuß, Tobias</p> <p>Hagen, Matthias</p> <p>Hauenstein, Thomas</p> <p>Krauß, Ewald</p> <p>Kroll, Stephan</p> <p>Löhr, Otto</p> <p>Meyer, Peter</p> <p>Popp, Alfred</p> <p>Röder, Herbert</p> <p>Seidel, Alexander</p> <p>Schriftführer:</p> <p>Bär, Birgit</p>	<p>Reuter-Hauenstein, Marianka</p>	

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		1. Bürgermeister Meyer eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte und wünscht allen noch ein gesundes neues Jahr. Er begrüßt ebenfalls Herrn Bartsch vom Nordbayerischen Kurier.	
135	14	<u>Tagesordnung:</u> Die Tagesordnung wird bekannt gegeben. Die Tagesordnung wird angenommen.	14 : 0
136	14	<u>zu TOP 1:</u> Antrag auf Vorbescheid auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Grundstück Fl.Nr. 20 Gemarkung Pittersdorf (Außenbereich) <hr/> Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Der Gemeinderat hat sich für die Förderung „Innen statt außen“ verpflichtet. Das Bauvorhaben verstößt gegen den Grundsatz „Innen statt außen“. Eine Entwicklung in diesem Bereich ist auch künftig für ein Baugebiet nicht vorgesehen. Dem Antrag auf Vorbescheid auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Grundstück Fl.Nr. 20 Gemarkung Pittersdorf (Außenbereich) wird nicht zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB für das Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB wird nicht erteilt.	14 : 0
137	14	<u>zu TOP 2:</u> Antrag auf Vorbescheid auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Grundstück Fl.Nr. 491/1 Gemarkung Creez (Außenbereich) <hr/> Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Der Gemeinderat hat sich für die Förderung „Innen statt außen“ verpflichtet. Das Bauvorhaben verstößt gegen den Grundsatz „Innen statt außen“. Eine Entwicklung in diesem Bereich ist auch künftig für ein Baugebiet nicht vorgesehen. Die Erschießung ist nicht gesichert. Dem Antrag auf Vorbescheid auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Grundstück Fl.Nr. 491/1 Gemarkung Creez (Außenbereich) wird nicht zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB für das Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB wird nicht erteilt.	14 : 0
138	14	<u>zu TOP 3:</u> Umbau und Erweiterung bestehender Garage zu Studio an bestehenden Einfamilienwohnhaus auf Grundstück Fl.Nr. 531/2 Gemarkung Pittersdorf (Breite Gasse 13) <hr/> Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des gemeindlichen Bebauungsplanes „Breite Gasse“. Dem Bauantrag auf Umbau und Erweiterung bestehende Garage zu Studio an bestehendem Einfamilienwohnhaus auf Grundstück Fl.Nr. 531/2 Gemarkung	

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		<p>Pittersdorf (Breite Gasse 13) wird zugestimmt. Eine Abstandsflächenübernahmeerklärung liegt bei.</p> <p>Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Breite Gasse“ wegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Kniestockerhöhung von 2,43 m (festgesetzt 0,75 m) b) Dachneigung von 22° und 26° (festgesetzt 38°-50°) c) Geschoßflächenzahl 0,52 (festgesetzt: 0,50) d) Wohnbebauung innerhalb Garagenstandort <p>wird zugestimmt.</p>	14 : 0
		<p><u>zu TOP 4:</u></p> <p>Einfache Dorferneuerung Pettendorf - Neue Mitte Hummeltal;</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen b) Zustimmungsbeschluss Entwurfsplanung 	
		<hr/> <p>Zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB haben folgende Fachstellen keine Stellungnahmen abgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Landratsamt Bayreuth, ÖPNV b. Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hummeltal c. Katholisches Pfarramt Eckersdorf <p>Folgende Fachstellen haben mitgeteilt, dass keine Anregungen und Bedenken vorgebracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Landratsamt Bayreuth, Baurecht (23. November 2020) b. Landratsamt Bayreuth, Umwelt und Natur (30. November 2020) c. Landratsamt Bayreuth, Kreisbrandrat (11. November 2020) d. Regierung von Oberfranken (11. Dezember 2020) e. Regionaler Planungsverband Oberfranken (19. November 2020) f. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth (07. Dezember 2020) g. Handwerkskammer von Oberfranken (30. November 2020) h. Kreisheimatpfleger Dipl. Ing. Berthold Just (11. Dezember 2020) i. Industrie- und Handelskammer Bayreuth (14. November 2020) 	
		<p>a) <u>Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen</u></p>	
139	14	<p>1. Staatliches Bauamt Bayreuth (Schreiben vom 04. Dezember 2020)</p> <p>Im Zuge der weiteren Planung werden die Anregungen zur Änderung im Kreuzungsbereich berücksichtigt. Es wird mit dem Staatlichen Bauamt eine Vereinbarung geschlossen.</p>	14 : 0
140	14	<p>2. Wasserwirtschaftsamt Hof (Schreiben vom 14. Dezember 2020)</p> <p>Die Anregungen und Hinweise werden berücksichtigt.</p>	14 : 0

Beschluss:

Lfd. Nr.	Anwesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
141	14	3. Bayernwerk Netz GmbH (Schreiben vom 20. November 2020) Die Anregungen und Hinweise werden berücksichtigt.	14 : 0
142	14	4. Amt für Ländliche Entwicklung, Bamberg (Schreiben vom 10. Dezember 2020) In der Entwurfsplanung wurden die Anregungen von der Stellungnahme vom 15. Januar 2020 zum Vorentwurf mit berücksichtigt.	14 : 0
143	14	5. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth (Schreiben vom 27. August 2015) Die Anregungen und Hinweise werden berücksichtigt.	14 : 0
144	14	6. Vodafone Kabel Deutschland (Schreiben vom 07. Dezember 2020) Die Anregungen und Hinweise werden berücksichtigt.	14 : 0
145	14	7. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München (Schreiben vom 12. November 2020) Die Anregungen und Hinweise werden berücksichtigt.	14 : 0
146	14	b) <u>Zustimmungsbeschluss Entwurfsplanung</u> Der vorliegenden Entwurfsplanung in der Fassung vom 23. Oktober 2020 (Planfertiger Ingenieur-TEAM Gebhardt Hahn GmbH) wird zugestimmt. Als nächster Schritt wird die Entwurfsplanung an das Amt für Ländliche Entwicklung weitergeleitet	14 : 0
147	14	<u>zu TOP 5:</u> Antrag auf Eingemeindung von Teilen des gemeindefreien Gebietes „Glashüttener Forst“ <hr/> Die Bürgermeister der Gemeinden Mistelgau, Glashütten, Ahorntal und Hummeltal haben sich am 9. Dezember 2020 auf die Aufteilung des gemeindefreien Gebietes „Glashüttener Forst“ entsprechend des vorliegenden Lageplanes verständigt. Der Gemeinderat nimmt anhand eines Lageplanes die betreffenden Flächen zur Kenntnis. Die Gemeinde Hummeltal beantragt die Eingliederung des im Lageplan blau schraffierten Teiles nach Art. 11 der Gemeindeordnung. Der Lageplan ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift.	14 : 0
		<u>zu TOP 6:</u> Ersatzbeschaffung Bürgerbus <hr/> Bgm. Meyer informiert den Gemeinderat, dass der Bürgerbus den TÜV nicht mehr bestanden hat. Es sind erhebliche Durchrostungen vorhanden. Diese zu reparieren ist aufgrund des Alters von 14 Jahren nicht mehr wirtschaftlich. Eine Ersatzbeschaffung ist somit notwendig.	

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		<p>Es soll wieder ein ähnliches Fahrzeug mit der Sitzanordnung (2/2/2/3) beschafft werden.</p> <p>Eine Marktsichtung ergab, dass entsprechende Fahrzeuge als neuwertige Gebrauchtwagen (z.B. Jahreswagen) nicht verfügbar sind. Da eine Nutzung bis zum Lebensdauerende geplant ist, kommt der Gemeinderat überein, dass ein Neufahrzeug beschafft wird.</p> <p>Nach ausführlicher Beratung spricht sich der Gemeinderat für ein Dieselfahrzeug aus, da bei einem Elektrofahrzeug Zweifel an der Reichweite im Schülerbeförderungsdienst bestehen.</p> <p>Bgm. Meyer hat bereits Angebote der Marken Mercedes Benz (Sprinter) und Ford (Transit) eingeholt. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister noch weitere Angebote der Marken VW (Crafter) und MAN (TGE) einzuholen.</p>	o. A.
		<p><u>zu TOP 7:</u></p> <p>Verschiedenes</p> <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> <p>- entfällt -</p>	
148	14	<p><u>zu TOP 8:</u></p> <p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 2. Dezember 2020</p> <hr style="width: 80%; margin-left: 0;"/> <p>Die Niederschrift wird genehmigt.</p>	14 : 0

